

2001/J XXI.GP
Eingelangt am:01.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Inge Jäger
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Genitalverstümmelung in Österreich

Am 5.12.2000 wurde in der 50. NR - Sitzung ein Vierparteien - Antrag (186/UEA) im Nationalrat bezüglich der strafgesetzlichen Regelung von Genitalverstümmelung in Österreich beschlossen.

Dieser Antrag setzte ein extrem positives Zeichen Richtung Opferschutz und Menschenrechte für Frauen in Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen wurden seit diesem Zeitpunkt getroffen, um die gesetzliche Regelung sicherzustellen?
2. Welche Maßnahmen wurden seit diesem Zeitpunkt getroffen, um die psychologische und finanzielle Hilfe der Opfer sicherzustellen?